



**Postulat von Florian Weber und Franz Hürlimann  
betreffend Ausbau Autobahn-Halbanschluss Arth  
(Vorlage Nr. 2273.1 - 14391)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 20. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Florian Weber, Walchwil, und Franz Hürlimann, Walchwil, haben am 18. Juni 2013 folgendes Postulat (Vorlage Nr. 2273.1 - 14391) eingereicht:

"Ausgangslage

In der Vorlage 2228.1 - 14272 verweist der Regierungsrat darauf, dass zwecks Optimierung der Arbeiten an der Bahninfrastruktur zwischen Zug und Arth-Goldau eine zweijährige Sperrung der Bahnstrecke nötig ist. Damit soll der Streckenabschnitt rechtzeitig auf die Eröffnung des Gottthard und des Ceneri-Basistunnels auf einen leistungsfähigen Stand gebracht werden.

Um allfälligen Engpässen des Verkehrs zwischen Walchwil und Zug entgegen wirken zu können, ist der Ausbau des Autobahn - Halbanschlusses in Arth zu forcieren. Durch den Ausbau des Anschlusses kann der Personenverkehr zwischen Arth und Zug weiter entlastet werden.

Antrag

Um dem Bahnstreckenunterbruch und dessen Folgen entgegen zu wirken, soll der Regierungsrat sich beim Kanton Schwyz und Bund für einen raschen Ausbau des Autobahn – Halbanschlusses Arth einsetzen."

**1. Ausgangslage**

Die Autobahn A4 führt am westlichen Ufer des Zugersees entlang bis hin nach Altdorf im Kanton Uri. Die Gemeinde Arth hat nur eine Abfahrt von der A4, einen so genannten Viertelanschluss. Arth hat jedoch keine Auffahrt auf die Autobahn A4. Pendlerinnen und Pendler von und nach Zug benutzen deshalb vielfach auch die Achse Arth - Walchwil - Zug entlang des östlichen Zugerseeufers. Damit einher geht die Belastung dieser Gemeinden. Der Bau einer Auffahrt auf die A4 bei Arth, d.h. der Ausbau von einem Viertelanschluss zu einem Halbanschluss, ist deshalb seit Jahren ein Thema.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Doppelspurausbau der SBB auf der Strecke zwischen Zug und Arth-Goldau im Bereich zwischen Walchwil und Hörndli ist der Ausbau des Autobahnanschlusses Arth wieder aufgeworfen worden. Der Doppelspurausbau sowie die Streckensanierung ist mit einer Totalsperre für die SBB-Strecke zwischen Zug und Goldau verbunden, was zu einer zusätzlichen Belastung der Achse Arth - Walchwil - Zug durch den privaten Verkehr führen wird.

## 2. Bisheriges Vorgehen

Bereits am 22. November 2007 kam bei einem Arbeitsbesuch zwischen den Vertretern der Baudirektion des Kantons Zug und dem Regierungsrat des Kantons Schwyz unter anderem der Ausbau des Autobahn Halbanschlusses Arth zur Sprache. Dabei wurde dem Regierungsrat des Kantons Schwyz dargelegt, dass dieses Vorhaben nicht nur für den Kanton Schwyz von Bedeutung sei, sondern aus verschiedenen Gründen auch für den Kanton Zug.

Mit Schreiben der Baudirektion vom 5. Dezember 2007 wurde dem Regierungsrat des Kantons Schwyz die Vorteile des Ausbaus des Autobahnanschlusses zum Halbanschluss noch detaillierter aufgezeigt. So wurde ausgeführt, dass im Jahre 2005 die Kantonstrasse südlich von Walchwil mit rund 5'000 Fahrzeugen (Durchschnittstagesverkehr DTV) belastet gewesen sei, und dass mit dem Ausbau von einem Viertelanschluss zu einem Halbanschluss der Durchgangsverkehr auf der Achse Arth - Walchwil - Zug reduziert werden könnte. Das ganze Verkehrsaufkommen von und zu den heutigen und zukünftigen Siedlungsgebieten von Arth, Goldau, aber auch von Steinerberg und Sattel könnte mit dem Ausbau des Anschlusses Arth auf die Nationalstrasse A4 geführt werden. Mit dieser attraktiven Achse könnten die Siedlungsgebiete von Walchwil und der Stadt Zug massgebend entlastet werden. Es wurde auch daraufhin gewiesen, dass die Strecke Zug - Walchwil - Arth eine vielbefahrene Veloroute sei. Insbesondere wurde die Aufnahme des Vorhabens in den kantonalen Schwyzer Richtplan unterstützt.

Am 21. November 2011 schrieb die Baudirektion erneut den Kanton Schwyz (Baudepartement) an und erkundigte sich über den Stand der Dinge. Kurz darauf folgte eine Besprechung zwischen den Baudirektoren der Kantone Schwyz und Zug; anwesend waren nebst Fachleuten auch der Gemeindepräsident von Walchwil. Erneut bekräftigte der Kanton Zug das Interesse an einem Halbanschluss in Arth. Der Kanton Schwyz sagte an dieser Besprechung zu, entsprechende Vorabklärungen an die Hand zu nehmen.

Im Rahmen der Diskussion um den Doppelspurausbau in Walchwil wurde aus den Reihen der Bevölkerung Anfang 2013 die Anfrage an die Baudirektion getragen, ob sich in Arth nicht ein Halbanschluss realisieren liesse. Die Baudirektion nahm diese Anfrage auf und klärte ab. An einer Telefonkonferenz zwischen den Baudirektoren der Kantone Schwyz und Zug wurde darauf hingewiesen, dass der Kanton Schwyz entsprechende Abklärungen getroffen habe. Eine Studie hätte ergeben, dass der Bedarfsnachweis für einen Halbanschluss in Arth nicht erfüllt werden könne. Zudem hätte der Bund (Bundesamt für Strassen, ASTRA) keinerlei Absichten, einen Halbanschluss zu realisieren. Ein Halbanschluss wäre - wenn überhaupt - höchstens dann ein Thema, wenn die Autobahn A4 zwischen Arth und Küssnacht a.R. dereinst saniert werden müsste; dann - so die Ausführungen von Schwyz - bestünde allenfalls die Möglichkeit, beim heutigen Viertelanschluss eine für die Sanierung vorgesehene Transportauffahrt zu erstellen, die dann in der Folge möglicherweise zu einer Auffahrt umfunktioniert werden könnte. Weiter wurde ausgeführt, dass eine Sanierung der A4 gemäss Angabe des Bundes vor 2022 kein Thema sei.

In der Folge zu dieser Telefonkonferenz nahm die Baudirektion Kontakt mit dem Vizedirektor des ASTRA, Jörg Röthlisberger, auf. Auf entsprechende Anfrage hin wurden die Ausführungen des Kantons Schwyz vollumfänglich bestätigt, mit der Ergänzung, dass eine Autobahnauffahrt in Arth ein beschwerliches Plangenehmigungsverfahren bedingen würde und aus heutiger Sicht die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verfahren nicht vorliegen würden.

### **3. Zuständigkeiten**

Gemäss dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NHG) ist der Bund zuständig für die Planung und den Bau der Nationalstrassen. Der Bundesrat genehmigt die generellen Projekte (Art. 20 NHG). Die Ausführungsprojekte geben Aufschluss über Art, Umfang und Lage des Werks samt allen Nebenanlagen, die Einzelheiten seiner bautechnischen Gestaltung und die Baulinien (Art. 21 NHG). Für den Bau neuer und den Ausbau bestehender Nationalstrassen ist das ASTRA zuständig (Art. 21 Abs. 1 lit. b NHG). Das Departement erteilt die Plangenehmigung für die Ausführungsprojekte (Art. 26 Abs. 1 NHG). Wie die Ausführungen unter Ziff. 2 "Bisheriges Vorgehen" zeigen, hat sich der Kanton Zug intensiv um die Frage der Realisierung eines Halbanschlusses in Arth bemüht. Und dies vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeit insbesondere beim Bund und in gewissem Masse beim Kanton Schwyz liegt. Da aus heutiger Sicht eine Realisierung eines Halbanschlusses in Arth nicht möglich ist, und dies insbesondere auch nicht mit Bezug auf die SBB-Streckensperrung zwischen Zug und Art in den Jahren 2016 / 2017, ist das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

### **4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Florian Weber und Franz Hürlimann (Vorlage Nr. 2273.1 - 14391) sei im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 20. August 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart